



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1424

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-694-Ra

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.12.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.12.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren 2017

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 29.11.2016 in anliegender Form beschlossene Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung der TBL über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 11.12.2008 zur Kenntnis.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat den TBL gemäß § 114a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ das Recht auf Erlass von eigenen Satzungen eingeräumt.

Beim Erlass von Satzungen unterliegt der Verwaltungsrat der TBL jedoch gemäß § 114 Abs. 7 Satz 4 GO NRW dem Weisungsrecht des Rates der Stadt Leverkusen. Zur Ausübung dieses Weisungsrechtes wird dem Rat der Stadt Leverkusen der vom Verwaltungsrat der TBL am 29.11.2016 einstimmig gefasste Beschluss mit anliegender Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

VR 458 Festsetzung der Fäkalschlammentsorgungsgebühren 2017